

Spielmobil im Heckenstaller Park

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03063 der Bürgerversammlung
des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark
am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00028

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark
vom 14.05.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark am 19.11.2019 wurde zum Themengebiet Soziales und Integration beantragt, dass im Zeitraum Dezember 2019 bis März 2020 sonntags Aktionen im Heckenstaller Park durch ein SpielMobil angeboten werden (vgl. Anlage). Diesem Antrag kann nicht entsprochen werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

- 1 Mobile Spielangebote in der Förderung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes**
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert eine Reihe von mobilen, meist kostenlosen Angeboten Freier Träger in München. Das Spektrum umfasst unter anderem künstlerische und spielpädagogische Aktionen, Zirkusworkshops, Bewegungsspiele und Aktionsräume. Diese Angebote finden im Zeitraum Mai bis Oktober, überwiegend allerdings in den Sommermonaten statt. Prinzipiell kann der Großteil dieser Maßnahmen mit entsprechender Finanzierung auch gezielt für die Bespielung geeigneter Grünflächen gebucht werden.

2 Ausgangslage im Heckenstaller Park

Am 29.06.2018 wurde der Heckenstaller Park mit einem Bürgerfest offiziell eröffnet. Teil dieses Festaktes waren auch mobile Spielangebote des Trägers MobilSpiel e. V., die allerdings nur einmalig im Rahmen dieser Eröffnung angelegt waren.

In den Wintermonaten werden im Westpark, der in der näheren Umgebung des Heckenstaller Parks liegt, von November bis April jeden Sonntag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr kostenlose Spielnachmittage angeboten, durchgeführt von der Abteilung FreizeitSport des Referates für Bildung und Sport.

3 Begründung der Antragsablehnung

Die mobilen Spielangebote in der Förderung des Sozialreferates/Stadtjugendamtes bieten in den Wintermonaten witterungsbedingt grundsätzlich keine mobilen Aktionen im Freien an.

Das Referat für Bildung und Sport bietet im Rahmen des FreizeitSport-Programms neben dem Westpark auch im Luitpoldpark und im Ostpark von November bis April jeden Sonntag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr zahlreiche Spiel- und Sportgeräte an und gibt Anregung zu Bewegung, Sport und Spiel im Freien. Wenn Schnee liegt, stehen Schlittenfahren, Rodeln und das gemeinsame Bauen von Schneehäusern auf dem Programm. Die Spieleaktionen richten sich an alle und sind auch für Menschen mit Gehbehinderung, Blinde und Sehbehinderte sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zugänglich.

Eine Ausweitung des FreizeitSport-Programms des Referates für Bildung und Sport in den Wintermonaten auf den Heckenstaller Park oder einer anderen Grünfläche kann ressourcenbedingt nicht realisiert werden. Auch eine Verlegung der Spieleaktionen in den Heckenstaller Park ist nicht umsetzbar, da dort die für das Angebotsspektrum notwendigen Voraussetzungen, wie zum Beispiel die entsprechende Flächengröße oder ein Rodelhügel, fehlen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Der*dem Korreferent*in des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis, dass dem Antrag aus der Bürgerempfehlung nicht entsprochen werden kann, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03063 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes vom 19.11.2019 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 Sendling - Westpark der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat / S-GL-AV/SG2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark (7-fach)**
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An das Referat für Bildung und Sport
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Süd (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am

I.A.